

Leihhäsordnung der Wasserburger Feuerhexen e.V.



1. Allgemeines:

Das Urheberrecht der Narrenfigur „Wasserburger Feuerhexe“ in Bezug auf Maske, Häs und Zubehör befindet sich im Eigentum des Vereines „Wasserburger Feuerhexen e.V.“.

Nachahmung von Maske und Häs ist nicht gestattet und wird nicht anerkannt.

2. Regeln für Umzüge und Veranstaltungen

Das Häs und die Maske sind stets sauber, ordentlich und komplett zu tragen. Es soll sorgsam damit umgegangen werden.

Bei Saalveranstaltungen darf nur das Oberteil ausgezogen werden, sofern darunter ein schwarzes T-Shirt (kein Trägertop) getragen wird.

Häs und Maske dürfen nur bei offiziellen Veranstaltungen, d.h. nach Bekanntgabe durch den Vorstand, getragen werden.

Jeder Hästräger repräsentiert den Verein nach außen. In Fällen groben Alkoholmissbrauches, unflätigen Benehmens, Beginn einer Schlägerei, o.ä. werden seitens der Vorstandschaft daher folgende Maßnahmen getroffen:

- sofortige Abnahme der Maske
- Verbot zur Teilnahme an der aktuellen Veranstaltung
- keine weitere Teilnahme an unserem Vereinsleben mehr möglich
- bereits bezahlte Kosten (Bus + Leihgebühr) werden nicht zurück erstattet

Die Hexen haben von Beginn des Umzuges bis zum Ende teilzunehmen. Es ist gewünscht, die Zuschauer in den Narrensprung / -umzug einzubinden, z.B. durch Haare verstrubbeln, Süßigkeiten verteilen, Zuschauer ein Stück des Weges mitnehmen, o.ä. Es ist jedoch darauf zu achten, dass dem Zuschauer hierbei kein Schaden zugefügt wird. Gleiches gilt innerhalb der Hexengruppe, gebt aufgrund des eingeschränkten Blickwinkels unter der Maske besonders auf Kinder acht.

Zur Vermeidung von Sach- und Personenschäden ist den Anweisungen der Vorstandschaft Folge zu leisten. Schäden sind der Vorstandschaft umgehend zu melden.

3. Verleih des Hä

Häs und Maske dürfen nicht an eine andere Person ausgeliehen werden.

Leihhäsordnung der Wasserburger Feuerhexen e.V.

4. Häsbeschreibung

Allgemein:

Während dem Narrensprung darf außer den folgenden Beschreibungen nichts weiter am Häs getragen werden.

Das Häs besteht aus:

- a) **Maske:**
An der Maske muss die Polsterung im Innenbereich angebracht werden.
- b) **Maskentuch:**
Das Tuch wird durch einen Holzring zusammengehalten.
- c) **Zöpfe:**
Bestehen aus schwarzem Kunsthaar. Die Zopfteile werden um das an der Maske befestigte Drahtgestell gelegt (1x links, 1x rechts) und zu einem Zopf geflochten. Das Ende wird mit einem einheitlichen roten Band zusammengehalten (Eine zusätzliche Sicherung mittels Gummiringen ist sinnvoll.).
- d) **Halstuch:**
Wird aus rotem Stoff zu einem Quadrat zugeschnitten, zum Dreieck zusammengefaltet und mit einem Knoten zusammengehalten.
- e) **Schürze:**
Besteht ebenfalls aus rotem Stoff. Sie muss so lang sein, dass der schwarze Rock mit Borte gut sichtbar ist. Die Schürze muss mittig am Rücken mit einer Schleife gebunden sein.
- f) **Rock:**
Wird aus schwarzem Stoff genäht. Der Bund besteht aus einem Gummizug. Die Borte wird ca. 1 cm vom unteren Rocksäum ausgehend bis zur unteren Welle der Borte aufgenäht.
- g) **Stulpen:**
Die Stulpen aus Wolle oder Baumwolle sind im Ringelmuster (1x rot-weiß, 1x blau-weiß) handgestrickt und sollen bis knapp in die Unterhose reichen. Die rote Stulpe wird rechts, die blaue links getragen.
- h) **Oberteil:**
Es wird aus blauem Stoff genäht. Das Vereinswappen wird auf dem rechten Ärmel, die Leihhäsnummer auf dem linken Ärmel, jeweils in der Mitte des Oberarmes aufgenäht. Zwischen Rock und Jacke dürfen keine zusätzlichen Kleidungsstücke sichtbar sein.

Leihhäsordnung der Wasserburger Feuerhexen e.V.

- i) **Unterhose:**
Die Hose ist aus feinem weißem Baumwollstoff. Sie wird mit weißer Spitze besetzt. Die Hose sollte so lange sein, dass sie gut unter dem Rock sichtbar ist.
- j) **Schuhe:**
Es sind schwarze, geschlossene Schuhe erforderlich. Schuhe mit hohen Absätzen, Holzschuhe, o.ä. sind aufgrund der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
- k) **Handschuhe:**
Fingerhandschuhe müssen in schwarzer Farbe getragen werden.
- l) **Hexenbesen:**
Es ist Pflicht einen Besen zu besitzen und mitzuführen. Der Besen muss aus einem grob gewachsenen Stiel mit Reißig gefertigt werden. Handelsübliche Haushaltsbesen sind nicht zulässig
- m) **Tasche:**
Es ist keine Pflicht eine Tasche zu besitzen oder mitzuführen. Sollte dennoch eine Tasche gewünscht sein ist diese aus blauem Stoff zu tragen und das vom Verein vorgegebene Flammensymbol aufzunähen. Die Tasche wird mit zwei Schlaufen an der Schürze befestigt. In der Tasche dürfen Süßigkeiten und Konfetti mitgeführt werden.

Leihhäsern ist es nicht gestattet einen Vereinsbecher zu kaufen oder mit sich zu führen.

Es ist nicht gestattet Änderungen am Häs oder der Maske ohne Rücksprache mit dem Häswart bzw. der Vorstandschaft vorzunehmen.

Schäden am Häs werden mit der gezahlten Kaution verrechnet.